Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 40. Marienwerder, den 4. Oktober 1899.

Die Nummer 29 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 109 das Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, vom 23. August 1899; und unter

Nr. 10 110 die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und den Instanzenzug für Streitigkeiten, welche nach reichsgesetzlicher Vorschrift im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind, vom 23. August 1899.

Die Nummer 30 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 111 das Gesetz, betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiet der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien, vom 16. September 1899; und unter

Nr. 10 112 das Gesetz, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen, vom 16. September 1899.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jäger-Corps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Stralsund, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Wiesbaden, Trier sowie im Bereiche der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notirungen der forstversorgungsberechtigten Anwärter der Klasse A bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forst-Versorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind.

Berlin, den 24. August 1899.

Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

2) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Oktober ab sind im Verkehr mit den britischen Kolonien: Falkland-Inseln, Gambien, Guyana, Hongkong, Jamaica, Lagos, Neu-Fundland, St. Helena und Trinidad (einschl. Tobago), Werthbriefe zugelassen. Der Höchstbetrag der Werthangabe ist für Werthbriefe nach den Falkland-Inseln auf 1000 Mk. (= 1250 Fr.), für Werthbriefe nach den anderen Kolonien auf 2400 Mk. (= 3000 Fr.) festgesetzt.

Berlin W., den 21. September 1899.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

3) **Bekanntmachung.**

Postpacketverkehr mit Queensland.

Von jetzt ab können mittels der Deutschen Reichs-Postdampfer Postpackete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 kg nach der britischen Kolonie Queensland (mit Britisch Neu-Guinea) versandt werden; die Beförderung erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, entweder auf dem direkten Seewege über Bremen oder im Durchgang durch Oesterreich und Italien über Neapel bis Sydney und von da durch australische Dampfer bis Brisbane. Die Postpackete müssen frankirt werden. Ueber die Taxen und die näheren Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 26. September 1899.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

4) **Bekanntmachung.**

Alle noch umlaufenden, bisher

nicht verloosten $3^1/_2$prozentigen Staatsschuldscheine vom 2. Mai 1842 werden den Besitzern zum 1. Januar 1900 mit der Aufforderung gekündigt, die baaren Kapitalbeträge vom 2. Januar 1900 ab gegen Quittung und Rückgabe der Staatsschuldscheine bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier W. Taubenstraße 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a./M. bei der Kreiskasse. Die Effekten können schon vom 1. Dezember 1899 ab diesen Kassen eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse vorzulegen haben und nach Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1900 ab bewirken.

Die hierdurch gekündigten Staatsschuldscheine werden vom 1. Januar 1900 ab nicht mehr verzinst.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß noch viele, bereits früher gekündigte Schuldurkunden rückständig sind, nämlich:

Staatsschuldscheine von 1842, Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1850, 1852, 1853, 1862, 1868 A und der Staatsprämienanleihe von 1855, Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen sowie eine Stammaktie der Münster-Hammer Eisenbahn.

Die Schuldverschreibungen aller dieser Anleihen sind sämmtlich gekündigt, die Inhaber der rückständigen Stücke werden wiederholt aufgefordert, dieselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes baldigst einer Einlösungsstelle einzuliefern. Der Betrag fehlender, unentgeltlich mitabzuliefernder Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Formulare zu den Quittungen werden von allen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Endlich werden die Inhaber der noch umlaufenden Schuldverschreibungen der konsolidirten $4^1/_2$prozentigen Staatsanleihe ersucht, diese Stücke alsbald an die Kontrolle der Staatspapiere, hier SW. Oranienstraße 92/94, oder an eine Regierungs-Hauptkasse oder an die Kreiskasse in Frankfurt a./M. zum Umtausch in $3^1/_2$ vormals 4prozentige Konsols einzureichen.

Berlin, den 14. September 1899.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden rc.

5) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers Rudolf Neumann in Adl. Jellen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pehsken, Kreises Marienwerder, an Stelle des Gutsbesitzers Burkhart in Pehsken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1899.

Der Ober-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Gutsbesitzers und Gerichtsmannes Gustav Krenz in Krummfließ zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krummfließ, Kreises Dt. Krone, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Gutsbesitzers Daniel Müller in Kegelsmühl,
2. des Lehrers Schulz in Krummfließ zum ersten Stellvertreter und
3. des Lehrers Hellwich in Kappe zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krummfließ zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1899.

Der Ober-Präsident.

7) Der Regierungs-Assessor Dr. Rospatt in Schlochau ist zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung daselbst ernannt.

Marienwerder, den 21. September 1899.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Königliche Regierungs- und Gewerbe-Rath Goebel in Cöln ist zum 1. Oktober d. Js. nach Danzig versetzt und ihm von diesem Tage ab die etatsmäßige Stelle eines gewerbetechnischen Raths bei den Regierungen in Danzig und Marienwerder sowie des Aufsichtsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbeordnung für den Bezirk dieser Regierungen unter Anweisung seines Wohnsitzes in Danzig verliehen worden.

Mit dem gleichen Zeitpunkte ist der Königliche Regierungs- und Gewerberath Trilling von Danzig nach Cöln versetzt.

Marienwerder, den 22. September 1899.

Der Regierungs-Präsident.

9) Im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Danzig ist dem Rittergutsbesitzer W. Bätge in Widlitz, Kreis Graudenz, die Genehmigung zur Eröffnung des Betriebes auf dem Privatanschlußgleise bei St. 364/365 der Eisenbahnstrecke Riesenburg—Jablonowo in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen pp. vom 28. Juli 1892 von mir ertheilt worden.

Marienwerder, den 22. September 1899.

Der Regierungs-Präsident.

10) Durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe vom 8. September 1899 ist der Regierungs-Assessor Dr. Schröder zum Vorsitzenden der Schiedsgerichte:

1. der landwirthschaftlichen Unfallversicherung,
2. für die Regiebauten des Kommunalverbandes des Kreises Dt. Krone,

und zum stellvertretenden Vorsitzenden:

3. des Schiedsgerichts der Invaliditäts- und Altersversicherung in Dt. Krone

ernannt worden.

Marienwerder, den 23. September 1899.

Der Regierungs-Präsident.

11) **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 137 Abs. 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder Folgendes:

§ 1. Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Pest (orientalische Beulenpest) sowie jeder Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheit erweckt, ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder für den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 2. Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der behandelnde Arzt,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. der Haushaltungsvorstand,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 werden, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark eventl. mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 28. September 1899.

Der Regierungs-Präsident.

12) Im Verlage der Evangelischen Vereinsbuchhandlung zu Danzig ist das „Handbuch der inneren Mission und verwandter Bestrebungen in der Provinz Westpreußen" erschienen.

Der Preis des Buches beträgt 2 Mk.

Die Anschaffung des Werkes, welches über alle einschlagenden Fragen ausführliche Auskunft ertheilt, wird empfohlen.

Marienwerder, den 29. September 1899.

Der Regierungs-Präsident.

13) Der zum Steuersatz von 12 Mark für das Jahr 1899 ausgestellte Wandergewerbeschein Nr. 728 der Barbara Itzig in Christburg zum Handel mit Lumpen, Knochen und altem Eisen unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 5. September 1899.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

14) **Bekanntmachung.**

Am 1. Oktober d. Js. tritt in Schönau (Kr. Graudenz) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit den auf der Nebenbahn Jablonowo—Riesenburg verkehrenden Schaffnerbahnposten erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Ludwigsort, Plessen, Neuvorwerk, Schwenten, Nieder- und Hoheneichen, Koslowo, Dohnastädt und die Vorwerke Schnellwalde und Waldowken.

Danzig, den 25. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

15) **Bekanntmachung.**

In Czersk ist am 25. September eine Stadt-Fernsprecheinrichtung mit öffentlicher Sprechstelle bei dem Kaiserlichen Postamte daselbst eröffnet, deren Theilnehmer zum Sprechverkehr mit denjenigen an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Argenau, Allenstein, Bartenstein, Berlin mit Vororten, Braunsberg (Ostpr.), Bromberg, Crone a. d. Brahe, Culm, Culmsee, Danzig, Dirschau, Elbing, Geierswalde, Gnesen, Graudenz, Güldenhof, Gumbinnen, Heiligenbeil, Inowrazlaw, Insterburg, Königsberg (Pr.), Kruschwitz, Labiau, Marienburg (Westpr.), Marienwerder (Westpr.), Memel, Nakel (Netze), Neufahrwasser, Osterode (Ostpr.), Pakosch, Posen, Pr. Holland, Pr. Eylau (Umschaltestelle), Pr. Stargard, Ragnit, Schneidemühl, Schulitz, Stettin, Strasburg (Westpr.), Tapiau, Thorn, Tilsit, Wehlau, Weißenhöhe, Zoppot, sowie zum Sprechverkehr mit den öffentlichen Sprechstellen bei den Telegraphenanstalten in Adelig Liebenau, Bobau, Bresnow, Bruß, Dzimianen, Grabowo (Dominium), Großfalkenau, Großgartz, Großtrampken, Großjablau, Gotthelp, Hohenstein (Westpr.), Kaiserswalde (Bz. Bromberg), Karthin, Kasparus, Kriefkohl, Kleinfalkenau, Kleschkau, Lesno, Morroschin, Mockrau, Neukirch (Kr. Pr. Stargard), Mühlbanz, Pelplin, Ponschau, Osterwick (Bz. Danzig), Raikau, Rambeltsch, Rauden (Bz. Dzg.), Rukoschin, Schwetz (Weichsel), Skurz, Sobbowitz, Summin (Westpr.), Wda, Wielle, Wilhelmswalde zugelassen sind.

Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von je 3 Minuten beträgt im Verkehr von Czersk

a. mit der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Pr. Stargard 25 Pf., im Verkehr mit den anderen Stadt-Fernsprecheinrichtungen je 1 Mark,
b. mit den öffentlichen Sprechstellen in Adelig Liebenau, Grabowo (Dominium), Großfalkenau, Großgartz, Großtrampken, Hohenstein (Westpr.), Kaiserswalde (Bz. Bromberg), Kriefkohl, Kleinfalkenau, Mühlbanz, Osterwick, Rambeltsch, Rauden (Bz. Dzg.), Rukoschin, Schwetz (Weichsel), Sobbowitz je 1 Mark, im Verkehr mit den anderen öffentlichen Sprechstellen je 25 Pf.

Bromberg, den 25. September 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

16) Bekanntmachung.

Die Posthülfstelle in Buschwinkel bei Schlochau ist aufgehoben worden.

Bromberg, den 25. September 1899.

Kaiserliche Ober=Postdirektion.

17) Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn=Kursbuch vom 1. Oktober 1899 enthaltend die Winter=Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund=Berlin=Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel=Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Kleinbahnen, Post= und Dampfschiffsverbindungen, Bestimmungen über Rundreisekarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten=Ausgabestellen, von den Bahnhofsbuchhändlern sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

Bromberg, den 27. September 1899.

Königliche Eisenbahn=Direktion.

18) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken=Vereins.

Folgende heute ausgelooste Pfandbriefe

à 5 % A. Nr. 1239. 1702. 1920. 2175. 2660. 2756. 2887. à 3000 Mk.

B. Nr. 1316. 1556. 2020. 2515. 2563. 2874. 2915. 3035. 3139. 3341. 3611. 3716. 4686. 4798. 5042. 5056. à 1500 Mk.

C. Nr. 1820. 2119. 2300. 2496. 2669. 2740. 2861. 3056. 3078. 3327. 3674. 3742. 3745. 3932. 4018. 4104. 4382. 4439. à 300 Mk.

à 4½ % G. Nr. 224. 306. 445. 621. 961. 1158. à 800 Mk.

H. Nr. 136. 349. 499. 738. à 2000 Mk.

à 4 % D. Nr. 358. 474. 480. 874. 959. 1047. 1148. 1541. 1669. 1784. 2207. 2304. 2399. 2856. 2900. 2940. 2980. 3010. 3039. à 200 Mk.

E. Nr. 311. 437. 847. 949. 1046. 1397. 1653. 2034. 2144. 2686. 2722. 2775. 2827. à 600 Mk.

F. Nr. 855. 998. 2452. 2551. 3480. 3562. 4340. 4433. à 1000 Mk.

J. Nr. 62. 116. 164. 223. à 5000 Mk.

à 3½ % L. Nr. 863. 867. 906. 1370. 1444. 1553. 2081. 2088. 2118. 2143. à 200 Mk.

M. Nr. 843. 868. 1349. 1446. 1553. 2099. 2137. à 400 Mk.

N. Nr. 1013. 1029. 1403. 2412. 2991. 3030. à 1000 Mk.

O. Nr. 397. 400. 849. 1050. 1724. 1764. à 2000 Mk.

werden ihren Inhabern hiermit zum **2. Januar 1900** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Pfandbriefbank oder in Königsberg in Pr. bei Herrn S. A. Samter Nachf. oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld Nachfolger A. Seidler während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs=Valuta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Valuta nach § 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

G. Nr. 89. 390.
H. Nr. 189.
D. Nr. 86. 2508. 2810.
E. Nr. 1326.
F. Nr. 2405.
J. Nr. 124.
L. Nr. 908. 1062. 1742. 1951.
M. Nr. 271. 551. 764. 806. 811. 874. 971. 1044. 1087. 1122. 1766. 1937.
N. Nr. 45. 922. 991. 1239. 1371. 2843.
O. Nr. 6. 383.

Danzig, den 15. September 1899.

Die Direktion. Weiß.

19) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte beginnt in Danzig

am Dienstag, den 7. November 1899.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891 — Reichsgesetzblatt Seite 359 und flgd. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs=Kommission portofrei einzureichen.

Danzig, den 18. September 1899.

Der Vorsitzende
der Prüfungs=Kommission für Seedampfschiffs=Maschinisten.

Trilling, Regierungs= und Gewerberath.

20) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn=Direktion in Danzig soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.=S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nachbezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Jablonowo nach Riesenburg in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden:

1. von dem Grundstücke Freystadt, Band I Nr. 50, den Ackerbürger Friedrich Wilhelm Adam'schen Eheleuten gehörig, 91 ar 89 qm,
2. von dem Grundstück Freystadt, Blatt 247, den Ackerbürger Emil Kuczwalski'schen Eheleuten gehörig, 1 ha 23 ar 85 qm,

3. von dem Grundstück Freystadt, Band 18 Blatt 660, den Ackerbürger Ernst König'schen Eheleuten gehörig, 2 ha 14 ar 20 qm,
4. von dem Grundstück Freystadt, Blatt 194, den Ackerbürger Gottfried Polenz'schen Eheleuten gehörig, 76 ar 43 qm,
5. von dem Grundstücke ohne Grundbuchbezeichnung, der evangelischen Kirchengemeinde Freystadt gehörig, 1 ha 13 ar 87 qm.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf

Montag, den 9. Oktober d. Js.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Zusammenkunftsort Bahnhof Freystadt.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 25. September 1899.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Rath.

21) Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Konitzer Kreisschuldverschreibungen sind für 1899 die Schuldverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 29 und 71,
" B. Nr. 139,
" C. Nr. 197 und 160

ausgeloost. Diese werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1900 ab bei unserer Kreiskommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1900 fälligen Zinsscheinen und den Zinsscheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

Konitz, den 19. Juni 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Konitz.

22) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 62 der Kreis-Ordnung in Verbindung mit §§ 143 und 144 des Landesverwaltungsgesetzes und §§ 5 und 6 des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Amtsausschusses Folgendes verordnet:

§ 1. Das schnelle Fahren über die beiden Mühlenbrücken in Nichors über die Zempolna wird bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zur Höhe von neun Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Haft tritt, hierdurch untersagt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Waldowke, den 21. August 1899.

Der Amtsvorsteher.

---

23) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1. Ernst Hauke, Arbeiter, geboren am 17. November 1874 zu Niederwald, Bezirk Freiwaldau, ortsangehörig zu Barzdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Diebstahls im Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 16. Juni 1897), vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 28. März d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1. Emerich Moro, Schlosser, geboren am 15. Mai 1869 zu Sasing, Bezirk Szenic, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 27. Juni d. J.
2. Karl Reichl, Erdarbeiter, geboren am 10. März 1837 zu Kallich, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betteln, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 24. Juni d. J.
3. Anton Schneeberger, Musiker, gegen 30 Jahre alt, aus Neustadt, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 26. Juni d. J.
4. Marie Schneeberger, geborene Weinlich, Harfensängerin, Ehefrau des Vorigen, etwa 29 Jahre alt, aus Neustadt, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 26. Juni d. J.
5. Anna Simon, ledige Arbeiterin, (Dienstmagd), geboren am 6. Mai 1863 zu Karlsbad, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Rothenburg o. T., vom 29. Juli d. J.
6. Leo Bach, Tagner, geboren am 30. März 1879 zu St. Dié, Departement Vosges, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. Juli d. J.
7. Berthold Bloch (Block), Kaufmann, geboren am 18. April 1874 zu Groß-Jedlersdorf, Bezirk Korneuburg, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Köpcseny, Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 9. August d. J.
8. Maria Errath, Dienstmädchen, ledig, geboren am 30. Juni 1859 zu Petschau, Bezirk Karlsbad, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. August d. J.
9. Philibert Fuetterer, Heizer, geb. am 9. Dezember 1874 zu Winkel, Elsaß-Lothringen, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und falscher Namensführung, vom Großherzoglich

sächsischen Bezirksdirektor zu Eisenach, vom 21. Juli d. J.

Der Beschluß des Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 15. Juli d. J. über die Ausweisung des Arbeiters Kasimir Nadrowski (Zentral-Blatt S. 285 Z. 10) hat nicht zur Ausführung gelangen können, da der Genannte aus der Korrigenden-Anstalt entwichen ist.

24) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Supernumerar Kaiser bei dem Landrathsamte in Graudenz ist zum Regierungs-Sekretär ernannt und an die Regierung in Marienwerder versetzt.

Vom 1. Oktober d. Js. ab sind versetzt: der Steuersekretär Gaidell bei der Veranlagungskommission des Kreises Dt. Krone an die Veranlagungskommission des Kreises Angerburg und der Steuersekretär von Nolbiecki bei der Veranlagungskommission des Kreises Angerburg an die Veranlagungskommission des Kreises Dt. Krone.

Die Wiederwahl des Justizrath Obuch als Beigeordneter und des Postmeisters Meyer als Rathmann der Stadt Löbau ist bestätigt worden.

Ernannt sind: die Postassistenten Richter in Löbau Westpr. und Ziepel in Thorn zu Ober-Postassistenten.

Versetzt sind: der Postverwalter Kawohl als Ober-Postassistent von Gruppe nach Danzig, der Postassistent Gringel von Schwetz Weichsel nach Tiegenhof.

Die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Gr. Friedrichsberg, Karlsdorf, Königsdorf, Kirschdorf, Poln. Wisniewke und Neu Zakrzewo ist dem Pfarrer Sauberzweig in Königsdorf übertragen. Die bisherigen Ortschulinspektoren sind von diesem Amte entbunden worden.

Dem Hauslehrer Richard Braun in Plietnitz, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

25) Erledigte Schulstellen.

Die Rektorstelle an der Stadtschule in Baldenburg, Kreis Schlochau, mit welcher das Lektor-, Kantor- und Organistenamt organisch verbunden ist, soll besetzt werden.

Akademisch gebildete Bewerber evangelischer Konfession, welche den Nachweis führen können, daß sie im Volksschuldienste bereits mit Erfolg thätig gewesen sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bis zum 20. Oktober d. Js. bei dem Kreisschulinspektor Lettau in Schlochau melden.

Die 1. Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Lindenthal, Kreis Graudenz, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Garden, Kreis Rosenberg, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Gutsherrschaft zu Garden zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der katholischen Volks-Schule zu Skarlin, Kreis Löbau, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Neumark zu melden.

Die katholische Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Poln. Wisniewke, Kreis Flatow, wird zum 1. Januar 1900 erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Königlichen Kreisschulinspektion zu Flatow zu melden.

Die erste Lehrerstelle an der katholischen Volks-Schule in Gollub, Kreis Briesen, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Rohde zu Schönsee zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Bekanntmachung.

Gemäß § 37 des revidirten Statuts des Präsident Dr. Fülleborn'schen Vereins zur Unterstützung hinterbliebener Kinder verstorbener Justizbeamten im Bezirk des Königlichen Oberlandesgerichts in Marienwerder vom 16. Dezember 1879 werden die Mitglieder zu einer Generalversammlung auf

den 11. Oktober 1899,

Mittags 12 Uhr,

in den großen Sitzungssaal des hiesigen Oberlandesgerichts geladen.

Gegenstand der Generalversammlung ist:

1. die Abstattung des Jahresberichts und Vorlegung der Jahresrechnung,
2. die Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes an Stelle der wegen Ablaufs der Amtsdauer Ausscheidenden,
3. etwaige auf Förderung der Zwecke des Vereins oder auf Abänderung des Statuts gerichtete Anträge.

Marienwerder, den 25. September 1899.

Der Präsident des Königlichen Oberlandesgerichts.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 40.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.